

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/309

Grindel: Änderung Bauzonenplan Parzelle GB Grindel Nr. 717

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grindel unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung Bauzonenplan Parzelle GB Grindel Nr. 717 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die bestehenden Bauten auf der Parzelle GB Grindel Nr. 717 überschreiten heute die zonenkonforme Ausnützung der Parzelle gemäss Kern Anschlusszone KA. Ein umfassender Umbau der Gebäude würde einen Rückbau der bestehenden Bebauung bedeuten. Ein Rückbau ist aus Sicht des Ortsbildes und in Bezug auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden aber nicht sinnvoll. Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach Innen ist die Lage im Ortszentrum prädestiniert für eine massvolle bauliche Dichte. Die Zuordnung der Parzelle GB Grindel Nr. 717 in die Kernzone K ermöglicht die geplante Bebauung. Unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes ermöglicht die Zuordnung der betroffenen Parzelle in die Kernzone eine Optimierung des Ausbaupotenzials. Die Ziele der Siedlungsentwicklung nach Innen werden somit - wenn auch nur in bescheidenem Masse - besser umsetzbar.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Januar 2018 bis zum 7. Februar 2018. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung Bauzonenplan Parzelle GB Grindel Nr. 717 am 27. November 2017 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonenplan Parzelle GB Grindel Nr. 717 der Einwohnergemeinde Grindel wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Grindel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Grindel belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011113 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Dossier (später)

Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel (mit Belastung im Kontokorrent)

(Einschreiben)

Bau-, Wegbau- und Wasserkommission Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel, mit 3 gen. Dossiers (später)

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Grindel: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Parzelle GB Grindel Nr. 717)